



ZEICHENERKLÄRUNG – FESTSETZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohnbaugebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, hier zwei
- ID Zahl der Vollgeschosse wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist
- 0,3 Grundflächenzahl als Obergrenze
- 0,5 Geschossflächenzahl als Obergrenze

BAUWEISE, BAUGRENZE

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- E nur Einzelhäuser zulässig
- E/D Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- ↔ Firstrichtung

VERKEHRSFLÄCHE

- Stäßenverkehrsfläche mit Bürgersteig
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Stäßenbegleitgrün, darf im Bereich der Ein- und Ausfahrten überfahren werden
- Wendebereich, nach Fortführung der Straße erfolgt Rückbau
- F/R Fuß- und Radweg

HAUPTVERSORGSLEITUNGEN

- Elektrofreileitung mit Schutzabstandsangabe

PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Bäume zu pflanzen
- Private Grünfläche zur Gestaltung des Ortsrandes

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen (PZVO 15.3)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Maßzahlen
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude mit Bauplatznr. – Vorschlag
- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligten der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte am 30.10.2000.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2000 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2000 bis 01.12.2000 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig beteiligt.

Schwangau, dem 16. Juli 2001

Sontheimer
Sontheimer, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.12.2000 als Satzung beschlossen.

Schwangau, dem 16. Juli 2001

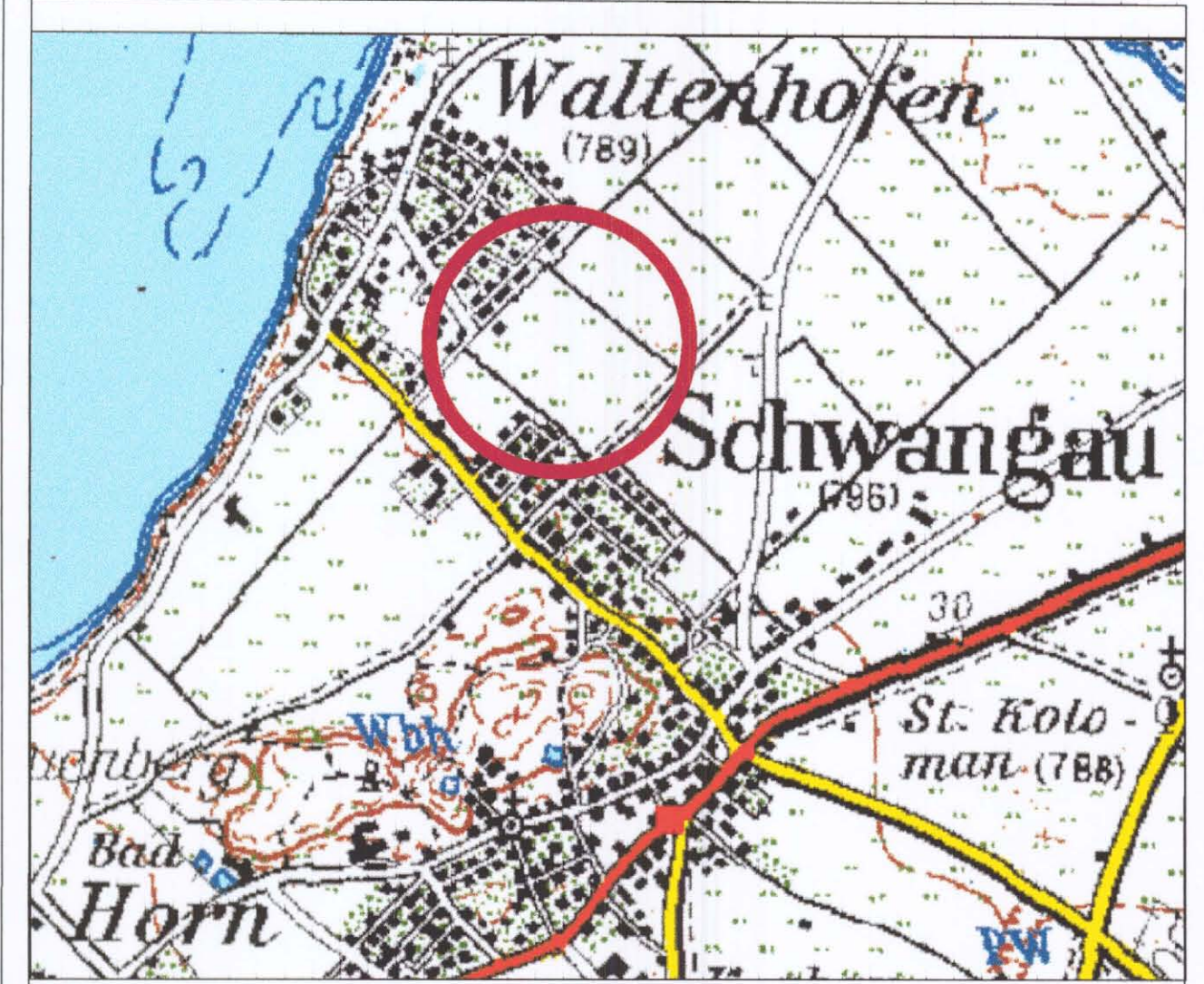
Sontheimer
Sontheimer, Erster Bürgermeister

- c) Durch die ortsübliche Bekanntmachung am 19. Juli 2001 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Schwangau, dem 20. Juli 2001

Sontheimer
Sontheimer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau Bebauungsplan für das Gebiet "Im Buigen" - Waltenhofen



Bayr. Topogr. Karte - unmaßstäblich

Maßstab 1:1000

abtPlan
Büro für kommunale Entwicklung
Inhaberin Sonja Abt

Raiffeisenstr. 8, 87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de

Sonja Abt

Bearbeiter
MA, 18.12.00